

Wahlergebnisse zum 62. Studierendenparlament - 2023

Stand 02.07.2023

Listenname	Stimmen	Prozent 2023	Prozent 2022	Unterschied Vorjahr
Liste 1 UniGrün	1161	28,19%	37,66%	-9,47%
Liste 2 Links - Grün Versiffte Liste - SDS	647	15,71%	19,72%	-4,01%
Liste 3 GRÜSOS - Sozial. Ökologisch. (Wahl-)Hessisch.	997	24,21%	15,18%	9,03%
Liste 4 Liberale Hochschulgruppe	401	9,74%	13,50%	-3,76%
Liste 5 RCDS - Die StudentenUNION	269	6,53%	4,80%	1,73%
Liste 6 Christen für Gießen	221	5,37%	4,24%	1,13%
Liste 7 DGB - Hochschulgruppe -Studierende aller Fächer, vereinigt euch!	422	10,25%		10,25%
Summe	4118	100,00%		
Gesamtsumme gültiger Stimmen	4118			
davon leer abgegebene Stimmzettel	288			
Ungültige Stimmen	40			
Alle Stimmen (gültige Stimmen+ ungültige Stimmen)	4446			
	Wahlberechtigte	23.660		
	Wahlbeteiligung	18,79%		

Gesamtzahl StuPa Sitze: 29

Listenname	Rechnerischer Sitzanteil	Ganzzahl- wert	Restwert	Rangfolge n. Restwert	Zusätzliche Sitze	Sitze nach Hare-Niemeyer	Sitzanzahl 2022
Liste 1 UniGrün	8,176056338	8	0,176056338	6	0	8	12
Liste 2 Links - Grün Versiffte Liste - SDS	4,556338028	4	0,556338028	5	0	4	7
Liste 3 GRÜSOS - Sozial. Ökologisch. (Wahl-)Hessisch.	7,021126761	7	0,021126761	7	0	7	5
Liste 4 Liberale Hochschulgruppe	2,823943662	2	0,823943662	3	1	3	4
Liste 5 RCDS - Die StudentenUNION	1,894366197	1	0,894366197	2	1	2	2
Liste 6 Christen für Gießen	1,556338028	1	0,556338028	4	1	2	1
Liste 7 DGB - Hochschulgruppe -Studierende aller Fächer, vereinigt euch!	2,971830986	2	0,971830986	1	1	3	0
	Summe:	25			Sitze i.d. Summe (Kontrolle):	29	

Hinweis: Die Wahlsoftware Polyas lieferte bei der Ausgabe der Wahlergebnisse am 29.06.2023 leere Stimmzettel zunächst als gültige Stimmzettel. Nach der Wahlordnung der Studierendenschaft §27: Unwirksame und ungültige Stimmen (2) ist ein Stimmzettel, der nicht angekreuzt ist, jedoch ungültig. Nach Berücksichtigen dieses Fehlers steigen die erreichten Prozentzahlen aller Listen (zuvor waren es durch den Fehler in Summe keine 100%).

Desweiteren sind nur 29 Sitze im Studierendenparlament, wegen § 7 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft

Hinweis zur Wahlanfechtung: Nach § 31 Wahlanfechtung der Wahlordnung der Studierendenschaft muss eine Wahlanfechtung sieben Tage nach Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses (in diesem Fall 29.06.23) bekannt gegeben werden. Aufgrund des veränderten Ergebnisses setzen wir als Wahlausschuss diese Frist ab heute neu an (02.07.2023)